

Businessplan Komitee 025

1 Titel und thematischer Aufgabenbereich

1.1 Titel

de: Größen und Einheiten - Grundlagen und Anwendungen
en: Quantities and units - Principles and applications

1.2 Thematischer Aufgabenbereich

Normung der theoretischen Grundlagen und der Anwendung von Größen, Zahlenwerten, Einheiten, mathematischen Symbolen und Funktionen, ferner des Kalenders und der Zeitrechnung. Beratung und Unterstützung aller ASI-Gremien bezüglich der Auswahl von Einheiten, Formelzeichen und dgl.

2 Markt, Umfeld und Ziele des Komitees

2.1 Marktsituation

Es ist die vordringlichste Aufgabe dieser Normungsarbeit, Produktionsprozesse zu vereinfachen und den Austausch von Waren und Dienstleistungen zu erleichtern. Der Abbau von Handelshemmnissen sowie die internationale Wettbewerbsfähigkeit (Angebot, Vertragserstellung) werden durch die Anwendung allgemein anerkannter grundlegender Begriffe gesichert.

2.1.1 Grundsätzliche Informationen über den Markt

Die Globalisierung und die zunehmende wirtschaftliche Verflechtung erfordern einheitliche Grundlagnormung entsprechend dem Stand der Technik. Politische, ökonomische, soziale, technische, juristische und internationale Faktoren stehen in engem Zusammenhang mit den Aufgaben des Komitee 025 und werden davon stark beeinflusst.

Größen und Einheiten werden vorwiegend in den Naturwissenschaften, der Technik und der Medizin aber auch in anderen Bereichen wie Wirtschaft und Recht sowie in der Ausbildung angewendet.

Normen für Größen und Einheiten stellen außerdem die Basis für das heutige Handelsgeschehen dar.

2.1.2 Interessenträger des Themas

Die Nutzenwender der in diesem Komitee geschaffenen ÖNORMEN sind:

- Wirtschaft und Industrie;
- Behörden;
- Prüf- und Kalibrierdienste, Akkreditierungswesen;
- Lehre und Forschung;
- Zivilingenieure, Patentwesen und Rechtspfleger;
- Medizin und Gesundheitswesen;
- Strahlenschutz und Umweltschutz;
- Sicherheitswesen;
- Verfahrenstechnik;
- Inverkehrbringer von Geräten, Anlagen und Materialien;
- Verkehrswesen;
- Konformitätsfeststellung.

2.1.3 Marktstruktur

Strukturell gesehen ist für alle Bereiche, die Maßeinheiten und Messgeräte verwenden, das Ergebnis der Normungsarbeit über Größen und Einheiten von Bedeutung.

2.1.4 Europäische und internationale Perspektiven

Die Normungsarbeit auf dem Gebiet der Größen und Einheiten erstreckt sich vorrangig über den internationalen Bereich. Im messtechnischen Bereich sollte möglichst nur „eine Sprache“ gesprochen werden, um Missverständnisse zu vermeiden. Die Anwendung nicht genormter Größen und Einheiten stellt eine ernst zu nehmende Barriere für den Handel dar. Die weltweite Verwendung einheitlicher Größen und Einheiten ist für den Handel von großer Bedeutung. Die Vermischung unterschiedlicher Einheiten birgt große Gefahren, vor allem von Missverständnissen, in sich und kann zu kostspieligen Irrtümern führen.

2.2 Rahmenbedingungen

Der Vorteil dieser Normungsarbeit liegt in der Verständigung unterschiedlicher Bereiche wie z.B. dem Maschinenbau, der Elektrotechnik und chemischen Bereichen sowie auch der einheitlichen Verständigung zwischen Nationen mit unterschiedlichen Sprachen. Ebenso dient die einheitliche Festlegung von Größen und Einheiten als Schutz vor Gefahren, die durch falsche Anwendung von Einheiten entstehen können. Als Gefahr können hier ebenfalls kostspielige Irrtümer auf Grund von Missverständnissen angesehen werden.

2.2.1 Politische Faktoren

Es ist Aufgabe des Staates, die Verwendung einheitlicher Begriffe für Größen und einheitlicher Maßeinheiten im gesamten Messwesen durch eine entsprechende Infrastruktur zu gewährleisten. Insbesondere im amtlichen und im rechtsgeschäftlichen Verkehr, im Gesundheits- und im Sicherheitswesen sowie im Umweltschutz sind einheitliche Maßeinheiten zu verwenden.

2.2.2 Wirtschaftliche Faktoren

Siehe 2.2.2

2.2.3 Gesellschaftliche Faktoren

Siehe 2.2.2

2.2.4 Technische Faktoren

Siehe 2.2.2

2.2.5 Rechtliche Faktoren

Rechtlich gesehen findet die Umsetzung internationaler Definitionen über Einheiten in der Anwendung und Einhaltung folgender Rechtsgrundlagen

BGBI. Nr. 152/1950, Maß- und Eichgesetz (MEG), idgF

80/181/EWG, Richtlinie des Rates vom 20. Dezember 1979 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten über die Einheiten im Messwesen und zur Aufhebung der Richtlinie 71/354/EWG, idgF

ihren Niederschlag.

2.2.6 Europäische und internationale Faktoren

Europäische und internationale Faktoren finden sich in den Beschlüssen der Generalkonferenzen der Meterkonvention sowie in der internationalen Normungsarbeit (CEN, ISO). Österreich ist in diesen Gremien vertreten, bringt Impulse ein und berücksichtigt die internationalen Festlegungen.

2.3 Zielsetzungen und Strategie des Komitees

2.3.1 Zielsetzungen des Komitees

Ziel des Komitees ist die stete Anpassung des bestehenden nationalen Normenwerkes an veränderte Erfordernisse sowie die Erfüllung des Aufgabenbereiches unter Beachtung internationaler Festlegungen.

2.3.2 Strategie zur Zielerreichung

Diese Ziele werden einerseits durch die Ermittlung des Bedarfes als auch durch ständige Beobachtung der europäischen und internationalen Aktivitäten unter österreichischer Mitwirkung erreicht. Durch Mitarbeit in den entsprechenden Gremien werden Stellungnahmen zu internationalen einschlägigen Entwürfen erarbeitet, um die österreichischen Interessen wahrzunehmen.

2.3.3 Risikoanalyse

Ein Risiko ist heutzutage darin zu sehen, dass mitwirkende Teilnehmende versuchen, ausschließlich in ihrem Fachbereich ein Optimum zu erzielen ohne Berücksichtigung des gesamten Systems der Größen und Einheiten, d.h. des Internationalen Einheitensystems (SI).

3 Arbeitsprogramm

Siehe <https://committees.austrian-standards.at/projects/show/112>.